

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Englisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 21. Februar 2020

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Englisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 29. März 2021¹

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 20], S.3) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 20. Dezember 2017 (AmBek. UP Nr. 1/2018 S. 18), am 21. Februar 2020 folgende Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich und Teilzeitstudium
- § 2 Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module und Studienverlauf

- § 5 Prüfungswiederholung
- § 6 Aufenthalt im Ausland
- § 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich und Teilzeitstudium

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Englisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

(3) Das Masterstudium ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung mit dem individuellen Prüfungsplan ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 2 Fremdsprachenkenntnisse

Zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II ist ein Sprachnachweis in Latein (Latinum bzw. UNICert I/2) oder einer romanischen Sprache (im Umfang von mindestens drei Schuljahren bzw. UNICert II/1) dringend zu empfehlen.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Im Masterstudium Lehramt für die Sekundarstufen I und II soll neben der fachlichen Vertiefung insbesondere die Vermittlungskompetenz des Fachs Englisch entwickelt werden. Durch die Prüfungen

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 11. Mai 2021.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. März 2020.

im Masterstudium wird festgestellt, ob die Kandidatin/der Kandidat die Bereiche und Methoden der englischen Sprache umfassend überblickt, sie ausreichend vermitteln kann und eigene Forschungsbeiträge in einem Fachgebiet der Anglistik/Amerikanistik leisten kann.

(2) Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über Wissen und Kompetenzen in Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Englischdidaktik sowie über hohe fremdsprachliche Kompetenz in der englischen Sprache. Sie

- können auf umfassendes, strukturiertes und ausbaufähiges Wissen in den Teildisziplinen des Fachs zugreifen und grundlegende sowie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen und weiterentwickeln,
- verfügen über wichtige Erkenntnisse. Recherche- und Arbeitsmethoden des jeweiligen Fachs inklusive des Habitus des forschenden Lernens,
- wissen um die Bedeutung interkultureller Bildung und sind in der Lage, fachspezifische Inhalte und interkulturelle Fragen miteinander zu verbinden,
- können fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Englischunterrichts in der Schule analytisch beschreiben,
- verfügen über ein gesichertes Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr-/Lernprozesse sowie die Vermittlung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz und können beides in der Praxis weiterentwickeln, auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit, Heterogenität und inklusivem Unterricht,
- beherrschen literatur-, kultur- und mediendidaktische Theorien, kennen deren Ziele und Verfahren und sind zu einer theoriegeleiteten Analyse von Lehr- und Lernmaterialien fähig,
- verfügen über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung, Gestaltung und Durchführung von Englischunterricht, insbesondere unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und Inklusion z.B. im Hinblick auf zieldifferenten und zielgleichen Unterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Englisch, sind sensibilisiert für den Bedarf an barrierefreien Lernmedien von Lernenden mit Behinderungen,
- besitzen die Fähigkeit zur Analyse und Didaktisierung von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten und Spracherlernertexten,

- verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern,
- erhalten und aktualisieren die eigene fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz,
- verfügen über vertieftes Wissen zu Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen der englischen Sprache, einschließlich sozialer, pragmatischer und interkultureller Aspekte,
- beherrschen Terminologie und Methodik der Beschreibung des gegenwärtigen Sprachstandes, einschließlich des Einsatzes elektronischer Medien bei der Sprachanalyse.

(3) Im Masterstudium Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I werden die Studierenden stufenspezifisch auf die Lehrtätigkeit in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 vorbereitet. Dazu erwerben sie vertiefte sprachpraktische sowie fachspezifische und interdisziplinäre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen anglistische bzw. amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Sprachwissenschaft und Fachdidaktik. Damit werden die Grundlagen für selbstständige weitere Arbeit und für eigenverantwortliche Weiterbildung auf dem Gebiet der Anglistik/Amerikanistik sowie der Lehre relevanter Bereiche dieser Gebiete geschaffen.

(4) Im Masterstudium Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II werden die Studierenden stufenspezifisch auf die Lehrtätigkeit in der Sekundarstufe II vorbereitet. Dazu erwerben sie vertiefte sprachpraktische und fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten. Die zu erwerbenden fachspezifischen und interdisziplinären Kompetenzen in den Bereichen der Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Sprachwissenschaft weisen einen höheren Vertiefungsgrad auf als bei der Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I. Damit werden die Grundlagen für selbstständige weitere wissenschaftliche Arbeit und für eigenverantwortliche Weiterbildung auf dem Gebiet der Anglistik/Amerikanistik sowie der Lehre relevanter Bereiche dieser Gebiete in der Sekundarstufe II geschaffen.

(5) Der erfolgreiche Studienabschluss im Fach Englisch qualifiziert weiterhin für Berufsfelder, in denen der Umgang mit der englischen Sprache, ihren Literaturen und Kulturen eine zentrale oder ergänzende Aufgabe darstellt, wie zum Beispiel in der Erwachsenenbildung, internationalen Organisationen und Behörden, Medien, Kulturarbeit, Parteien, wissenschaftlichen Stiftungen sowie training-on-the job in Wirtschaft, Industrie, Verbänden und öffentlichem Dienst. Der Master qualifiziert insbesondere für Tätigkeiten in der frühkindlichen Sprachvermittlung, Sonderpädagogik, außerschulischem Spracherwerb,

lehramtsbezogenen Einrichtungen (Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB), Landesinstitut für Schule und Medien Berlin - Brandenburg (LISUM) sowie Schulbuchverlagen (z.B. als VolontärIn bzw. RedakteurIn).

§ 4 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I (allgemeinbildende Fächer) im Fach Englisch setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I Pflichtmodule (21 LP)		
I.1 Module der Fachwissenschaft		
ANG_MA_009	Vertiefungsmodul Sprachausbildung Englisch	6
ANG_MA_023	Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul Englisch	9
I.2 Module der Fachdidaktik		
ANG_MA_024	Vertiefungsmodul Fachdidaktik in den Sekundarstufen I und II Englisch	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		21

(2) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II im Fach Englisch setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I Pflichtmodule (30 LP)		
I.1 Module der Fachwissenschaft		
ANG_MA_009	Vertiefungsmodul Sprachausbildung Englisch	6
ANG_MA_012	Vertiefungsmodul Linguistik Englisch	6
ANG_MA_025	Vertiefungsmodul Literatur-/Kulturwissenschaft Englisch	12
I.2 Module der Fachdidaktik		
ANG_MA_024	Vertiefungsmodul Fachdidaktik in den Sekundarstufen I und II Englisch	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		30

(3) Näheres zu den in den Absätzen 1 und 2 genannten Modulen regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(4) Die Lehrsprachen im Fach sind Englisch und Deutsch.

(5) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Masterstudium sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 5 Prüfungswiederholung

Bei Prüfungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung nur dann voraus, wenn die Wiederholungsprüfung nicht im gleichen Semester wie die Veranstaltung absolviert wird.

§ 6 Aufenthalt im Ausland

Nachdrücklich empfohlen wird ein Aufenthalt im englischsprachigen Ausland im Umfang von einem Semester.

§ 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Englisch immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Englisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 4. März 2013 (AmBek. UP Nr. 9/2013 S. 486) findet ab 1. Oktober 2024 keine Anwendung mehr für Studierende des Masterstudiums, die bisher nach dieser Ordnung studierten.

(4) Masterstudierende, die bei In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Englisch (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 4. März 2013 (AmBek. UP Nr. 9/2013 S. 486) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln; bisher erbrachte Leistungen werden entsprechend den Bestimmungen des § 16 BAMALA-O übertragen. Masterstudierende, die bei Ablauf der Frist des Absatzes 3 noch nach der fachspezifischen Studien-

und Prüfungsordnung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 4. März 2013 (AmBek. UP Nr. 9/2013 S. 486) studieren, werden zum 1. Oktober 2024 von Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 4 Abs. 1 und 2 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
ANG_MA_009	Vertiefungsmodul Sprachausbildung Englisch	6	PM	s. MK PhilFak
ANG_MA_012	Vertiefungsmodul Linguistik Englisch	6	PM	s. MK PhilFak
ANG_MA_023	Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul Englisch	9	PM	s. MK PhilFak
ANG_MA_024	Vertiefungsmodul Fachdidaktik in den Sekundarstufen I und II Englisch	6	PM	s. MK PhilFak
ANG_MA_025	Vertiefungsmodul Literatur-/ Kulturwissenschaft Englisch	12	PM	s. MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplan im Fach Englisch - Masterstudium mit Schwerpunktbildung Sekundarstufe I

	Modulbezeichnung	Fachsemester			
		1	2	3	4
ANG_MA_009	Vertiefungsmodul Sprachausbildung Englisch				
	Ü: Übersetzung	3			
	Ü: Schriftlicher Ausdruck (Academic Writing)		3		
ANG_MA_023	Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul Englisch				
	S: Literaturwissenschaft	3			
	S: Kulturwissenschaft	3			
	S: Sprachwissenschaft		3		
ANG_MA_024	Vertiefungsmodul Fachdidaktik in den Sekundarstufen I und II Englisch				
	S: Diagnose, Messung und Förderung sprachlicher Kompetenzen				2
	S: (Inter-)kulturelles Lernen im Fremdsprachenunterricht				2
	Modulprüfung (Hausarbeit)				2
LP Gesamt		9	6	0	6

Studienverlaufsplan im Fach Englisch - Masterstudium mit Schwerpunktbildung Sekundarstufe II

	Modulbezeichnung	Fachsemester			
		1	2	3	4
ANG_MA_009	Vertiefungsmodul Sprachausbildung Englisch				
	Ü: Übersetzung	3			
	Ü: Schriftlicher Ausdruck (Academic Writing)		3		
ANG_MA_012	Vertiefungsmodul Linguistik Englisch				
	Seminar 1				3
	Seminar 2				3
ANG_MA_025	Vertiefungsmodul Literatur-/Kulturwissenschaft Englisch				
	S: Literaturwissenschaft	3			
	S: Kulturwissenschaft		3		
	S: Literatur- oder Kulturwissenschaft		6		
ANG_MA024	Vertiefungsmodul Fachdidaktik in den Sekundarstufen I und II Englisch				
	S: Diagnose, Messung und Förderung sprachlicher Kompetenzen	2			
	S: (Inter-)kulturelles Lernen im Fremdsprachenunterricht	2			
	Modulprüfung (Hausarbeit)	2			
LP Gesamt		12	12	0	6